

**Konzeption**

# **Jugendwohnheim mit Plätzen für unbegleitete minderjährige Ausländer**

## **BETRIEBSNOTWENDIGE ANLAGEN**

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Jugendwohnheim

Schulweg 27

72639 Neuffen

## INHALTSVERZEICHNIS

1. TRÄGER .....	4
1.1. Grundhaltung .....	4
1.2 Der KJR als Träger von 31 Jugendeinrichtungen im Landkreis .....	4
2. ANGEBOT .....	4
3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFNAHME.....	4
4. ZIELGRUPPE .....	5
4.1 Rechtliche Grundlagen im Umgang mit jungen Flüchtlingen.....	5
4.2 Problemlagen .....	5
5. DAS JUGENDWOHNHEIM .....	6
5.1 Öffnungs-/Schließzeiten .....	7
5.2 Art des Schulbesuchs / Art der Ausbildungsstätte .....	8
5.3 Ganzheitliche sozialpädagogische, medizinische, schulische und berufliche Begleitung .....	8
6. PERSONAL.....	8
7. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN.....	8
7.1 Grundlagen der pädagogischen Arbeit des Kreisjugendrings .....	8
7.2 Pädagogische Grundhaltung .....	9
7.3 Pädagogische Ziele .....	9
8. INHALTE UND METHODEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT .....	10
9. ALLTAGSSTRUKTUR .....	11
9.1 Bezugsbetreuer/-innensystem .....	11
9.2 Intensive Betreuung .....	12
9.3 Gruppenangebote .....	12
9.4 Freizeitangebote.....	12
10. METHODEN IN SCHLÜSSELPROZESSEN .....	12
10.1 Aufnahmeverfahren .....	12
10.2 Vorgehensweise und Zusammenarbeit in Krisen .....	13
11. VERFAHREN ZUR BETEILIGUNG UND ZUR SICHERUNG VON RECHTEN.....	13
11.1 Partizipation .....	13
11.2 Beschwerdeverfahren .....	14
11.3 Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII .....	14

12. ZUSAMMENARBEIT MIT ANGEHÖRIGEN, VORMUND UND ANDEREN WICHTIGEN KOOPERATIONSPARTNER/-INNEN .....	14
12.1 Angehörige und Bekannte.....	15
12.2 Vormund.....	15
12.3 Jugendamt.....	15
12.4 Schulen und Ausbildungsbetriebe.....	15
12.5 Sozialräumliche Partner/-innen .....	16
13. MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND SICHERUNG .....	17
13.1 Qualifikation des Personals.....	17
13.2 Qualität der Abläufe .....	18
14. DAS RÄUMLICHE ANGEBOT IN DER SCHULWEG 27 IN NEUFFEN.....	18
ANLAGEN .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>

## **1. TRÄGER**

Als Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände vereinigt der Kreisjugendring Esslingen e.V. (KJR) alle wichtigen Verbände und Organisationen, die im Landkreis Esslingen Jugendarbeit betreiben. Ein wichtiges Anliegen ist es, dass Jugendarbeit über den Erziehungs- und Bildungsauftrag hinaus auch einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllt. So ist der KJR mit vielfältigen und bedarfsgerechten Angeboten rund um Schule, Kompetenzförderung, Berufswahl und Berufseinstieg ein verlässlicher Partner für Schulen, aber auch für die Wirtschaft. Bei allem ist es ein wesentliches Ziel des KJR, dass die notwendigen Freiräume und Experimentierfelder für Kinder und Jugendliche geschaffen und erhalten werden. Freiwilligkeit, Mitbestimmung, Gleichberechtigung der Geschlechter, Kulturen und Religionen – diesen Prinzipien folgt die Arbeit des KJR. Den Zielen und Aufgaben des KJR sind derzeit 200 hauptamtliche und zahlreiche ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an 31 Standorten des Landkreises Esslingen verpflichtet.

### **1.1. Grundhaltung**

Grundlage unserer Arbeit ist das Leitbild des KJR Esslingen e.V.

### **1.2 Der KJR als Träger von 31 Jugendeinrichtungen im Landkreis**

Ziel als Träger der offenen Jugendarbeit ist es, die Interessen der Kinder und Jugendlichen in den Verbänden zu vertreten und die Rahmenbedingungen für eine bestmögliche, zeitgemäße Jugendarbeit stetig zu verbessern. Mit vielfältigen Freizeit- und Bildungsangeboten, jugendgerechten Veranstaltungen und individuellen Beratungsangeboten an insgesamt 31 Jugendeinrichtungen im Landkreis fördert und stärkt der KJR die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen.

## **2. ANGEBOT**

Das Angebot umfasst ein Jugendwohnheim auf Grundlage des §13 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 SGB VIII für 18 männliche Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene auf 3 Ebenen mit stationärer Betreuung.

Oberstes Ziel ist die Verselbstständigung der jungen Menschen.

## **3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR DIE AUFNAHME**

- Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 1 SGB VIII (Jugendwohnheim)
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII

### **Ausschlussgründe für die Aufnahme:**

Nicht aufgenommen werden können junge Menschen, deren Problematik vorrangig durch eine akute Suchterkrankung bestimmt ist oder junge Menschen, die akut suizidgefährdet sind. Junge Menschen

mit ansteckenden Infektionskrankheiten können erst nach entsprechender ärztlicher Behandlung aufgenommen werden.

## **4. ZIELGRUPPE**

Zielgruppe sind männliche Jugendliche und junge Erwachsene ab 16 Jahren je nach Hilfebedarf bis zum vollendeten 21. Lebensjahr, die eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren, eine berufliche Vorbereitung oder Qualifikation erlangen und zu diesem Zweck in einem Jugendwohnheim untergebracht sind. Bei Transfer oder Verlegung sollen in Absprache mit dem Landratsamt weitere, der Zielgruppe entsprechende, junge Menschen aufgenommen werden.

### **4.1 Rechtliche Grundlagen im Umgang mit jungen Flüchtlingen**

In Deutschland sind bei Einreise eines UMA alle notwendigen Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls im Rahmen des staatlichen Wächteramtes auf der Grundlage des SGB VIII sicherzustellen. Leitgedanke dieses Gesetzes ist es, dass jeder junge Mensch in Deutschland ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit hat (§ 1 Abs. 1 SGB VIII). Eine Vereinbarung zwischen dem Kreisjugendamt Esslingen und dem KJR hat das Ziel, die Kooperation bei der gemeinsamen Wahrnehmung des Schutzauftrages der Jugendhilfe nach § 8a SGB VIII und § 72a SGB VIII zu gewährleisten und zu verbessern. Darüber hinaus befasst sich eine geschulte und qualifizierte Fachkraft beim KJR als Beauftragte mit dem Thema Kindeswohl. Als „insoweit erfahrene Fachkraft“ gilt die Beauftragte für Kindeswohl beim KJR nicht nur für Kolleginnen und Kollegen innerhalb des KJR als Ansprechpartnerin. Sie kann – wie zwischen dem Kreisjugendamt Esslingen und dem KJR vereinbart - trägerübergreifend von Fachkräften im gesamten Landkreis Esslingen als Beraterin hinzu gezogen werden.

### **4.2 Problemlagen**

Alleingereiste junge Menschen im Fluchtcontext weisen zum Teil spezifische Problemlagen auf. Herausforderungen für die Jugendhilfe können sein:

- Fluchttraumata
- niedrige Schulbildung
- Analphabetismus
- Verlust der Eltern / Familie
- Beziehungsabbrüche
- Armut / Mangelerfahrungen
- Misshandlungs- und Foltererfahrungen
- Kennenlernen neuer Kulturen und Konsummöglichkeiten

**In den ersten Monaten ihres Aufenthalts in Deutschland spielen folgende Themen eine große Rolle:**

- Uneingeschränkte Medizinische Erstversorgung ermöglichen
- Kennenlernen des Vormunds und Zusammenarbeit

- Ermöglichen von sofortigem Spracherwerb
- Dolmetscher/-innen zur Verfügung stellen, auch als Kulturmittler
- Schnellstmöglich eine geeignete Beschulungsmöglichkeit finden
- Klärung des Aufenthaltsstatus und ggf. einer Antragstellung auf Asyl mit der Unterstützung eines erfahrenen Rechtsbeistands
- Trauma- und Trauerarbeit zur Bewältigung der Fluchterlebnisse ggf. initiieren
- Vermitteln zwischen unterschiedlichen Kulturen
- Möglichkeiten schaffen, mit denen die jungen Menschen ihre kulturelle und religiöse Identität leben können

**Außerdem werden mittel- und langfristig folgende Ziele verfolgt:**

- Unterstützung bei der Sicherung des Aufenthaltes
- Weiterer Erwerb deutscher Sprachkenntnisse und dessen Finanzierung
- Integration in eine Regelschule
- Qualifizierter Schulabschluss trotz häufig geringer Vorbildung, unzureichender Deutschkenntnisse und einem Alter bei Einreise knapp vor Erreichen der Volljährigkeit
- Sicherstellung gelingender Übergänge von der Schule zu einer Ausbildung
- Berufliche Qualifizierung
- Integration in die deutsche Gesellschaft
- ggf. Unterstützung beim evtl. Wunsch einer freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in ein aufnahmeberechtigtes anderes Land
- Befähigung zum Umgang mit traumatischen Erfahrungen, der Trennung von der Familie, der Fluchtgeschichte
- Verselbständigung mit Kenntnissen über Beratungsangebote auch im Hinblick auf die ausländerrechtliche Situation
- Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie und anderen Angehörigen
- Pflege der eigenen kulturellen und religiösen Identität
- ggf. Hilfe für die Persönlichkeitsentwicklung und Hilfe auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung

## 5. DAS JUGENDWOHNHEIM

Das KJR-Jugendwohnheim in Neuffen bietet eine Wohn- und Lebensmöglichkeit für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Flüchtlinge. Insbesondere für

- junge Flüchtlinge unter 18 Jahre, die im Rahmen der Jugendhilfe versorgt und gefördert werden müssen
- junge Flüchtlinge über 18 Jahre, die auf Grund ihres Entwicklungsstandes, psychischen und körperlichen Belastungen oder auf Grund ihrer deutlichen Bemühung um Integration in Deutschland, weiterhin von der Jugendhilfe gefördert werden und diese Hilfen in Anspruch nehmen wollen

Aufgrund ihrer individuellen Sozialisationsgeschichte und ihrer Erfahrungen (Fluchtgründe, Fluchtwege, Erlebnisse auf der Flucht, Verlassen ihrer Heimat, sowie der Familie) sind alle diese jungen Menschen sehr belastet und eine Vielzahl von ihnen ist traumatisiert.

Die Betreuung im Jugendwohnheim fördert zum einen altersentsprechende Bedürfnisse nach Autonomie und Verselbständigung. Andererseits bedeutet die Übernahme von Eigenverantwortung ein mehr an Verantwortung für das eigene Tun. Damit verbunden sind die für diesen Altersbereich charakteristischen Konflikte, Auseinandersetzungen und Aushandlungsprozesse. Das Zusammenleben ermöglicht zahlreiche soziale Kontakte, fordert aber auch vom Einzelnen Fähigkeiten im täglichen Zusammenleben.

Aufgabe der Mitarbeiter/-innen ist es, Beziehung und Unterstützung anzubieten, andererseits aber auch Regeln, Grenzen und Werte zu vermitteln, auszuhandeln und durchzusetzen. Besondere Schwerpunkte der Arbeit liegen in der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven, dem Erwerb von praktischen Fähigkeiten zur eigenständigen Lebensführung, dem Aufbau sinnvoller Interessen und Freizeitangebote und dem Knüpfen sozialer Kontakte.

Für viele der jungen Menschen in dieser Gruppe kommt eine Rückkehr in ihr Heimatland nicht in Frage. Trotzdem sind Gespräche über und mit der Herkunftsfamilie oft wichtige Bestandteile einer persönlichen Entwicklung.

Das Wohnheim hat spezielle Zielsetzungen im lebenspraktischen Bereich. Die jungen Menschen sollen zu selbständig und verantwortlich Handelnden angeleitet und entsprechend gefordert werden. Hier bietet das Jugendwohnheim einen Schonraum, in dem Probleme wie mangelndes Durchhaltevermögen, Ausweichen vor Belastungssituationen etc. aufgefangen und bearbeitet werden können. Weitere pädagogische Ziele sind die Entwicklung persönlicher Kompetenz um eine zufriedenstellende Lebensführung zu erlangen, die Entwicklung eines angemessenen Sozialverhaltens und die Teilnahme am öffentlichen Leben.

Besondere Aufmerksamkeit bekommt die Förderung der schulischen und beruflichen Fähigkeiten mit dem Ziel, dass jeder junge Mensch einen seinen Fähigkeiten entsprechenden Schulabschluss erreicht und eine befriedigende berufliche Perspektive entwickeln kann. Im Jugendwohnheim werden die jungen Menschen, die mittelfristig in ein betreutes Jugendwohnen oder in die Selbständigkeit entlassen werden intensiv auf ein eigenständiges Leben vorbereitet. Hier werden selbständige Lebensführung, Geldeinteilung, Haushaltsführung, Wohnfähigkeit und Behördengänge begleitet und eintrainiert, um ein baldiges eigenständiges Leben möglich zu machen. Außerdem werden Netzwerke außerhalb der Einrichtung aufgebaut und der Auszug und die Wohnungssuche begleitet.

### **5.1 Öffnungs-/Schließzeiten**

Die jugendlichen Bewohner haben keine Möglichkeit, ihre Familien zu besuchen. Das Jugendwohnheim ist aus diesem Grund an 365 Tagen / Jahr geöffnet. In mindestens der Hälfte der Nächte wird eine Nachtbereitschaft eingerichtet.

## **5.2 Art des Schulbesuchs / Art der Ausbildungsstätte**

Das Ziel ist der Besuch von qualifizierten Deutschkursen oder VABO-Klassen an Beruflichen Schulen in Nürtingen, Kirchheim oder Esslingen. Nach dem Besuch der VABO-Klasse erfolgt in der Regel der Besuch der VAB-Klasse, die zum Ziel hat, den Hauptschulabschluss zu absolvieren. Je nach individuellem Leistungsstand und Bleibeperspektive und unter Berücksichtigung der dann geltenden ausländerrechtlich- und aufenthaltsrechtlichen Bestimmungen werden die Bewohner in eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme starten oder eine Berufsausbildung aufnehmen. Die Vermittlung in Schulen mit der Möglichkeit, diese mit einem in Deutschland anerkannten Schulabschluss zu verlassen, ist daher von besonderer Relevanz.

## **5.3 Ganzheitliche sozialpädagogische, medizinische, schulische und berufliche Begleitung**

Über ein Netzwerk von ehrenamtlichen Helfern, engagierten Lehrerinnen und Lehrern, der Kooperation mit dem Jugendtreff in Neuffen (KJR) sowie durch pädagogische Mitarbeitende, sollen alle Bewohner ihren Fähigkeiten, Ressourcen, Interessen sowie ihrem Leistungsstand entsprechend gefördert werden. Über die Einrichtung von Ruhezeiten, Räumen und Materialien müssen die Möglichkeit der Wiederholung des Unterrichtsstoffes, das Deutschlernen und die Vorbereitung auf Prüfungen und Klausuren im Jugendwohnheim gewährleistet sein. Sollte bei Bewohnern ein spezifischer Unterstützungsbedarf festgestellt werden, so ist über die Organisation weiterer Leistungen nachzudenken. Über die Agentur für Arbeit können „Ausbildungsbegleitende Hilfen“ angefragt werden. Die sogenannten Mitarbeitenden müssen die Kontakte und Netzwerke zu Lehrern und Ausbildern pflegen und wechselseitig unter Einbeziehung des Vormunds und anderer Bezugspersonen den Informationsfluss gewährleisten.

## **6. PERSONAL**

Mit der sozialpädagogischen Betreuung der Jugendlichen werden pädagogische Fachkräfte beauftragt. Die Mitarbeitenden für die Instandhaltung des Hauses, Haustechnik, Anleitung zur Pflege des Außenbereiches, Hauswirtschaft, Hausreinigung und Kleinreparaturen sind ebenfalls beim Kreisjugendring beschäftigt.

## **7. PÄDAGOGISCHE GRUNDLAGEN**

Alle für den Erziehungsprozess wichtigen Prozesse, Ziele und Entscheidungen werden in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt und Vormund geplant und abgestimmt.

### **7.1 Grundlagen der pädagogischen Arbeit des Kreisjugendrings**

Die Jugendlichen sollen sich in ihrem Wohnheim emotional geborgen fühlen und in der Bewältigung des Alltags Sicherheit und Rückhalt erfahren können. Der Tages- und Wochenablauf wird so strukturiert, dass er Schonraum zur Entwicklung eigenständiger Fähigkeiten und Interessen bietet, mit lebensnahen Anforderungen aber auch als Lern- und Erfahrungsfeld wirkt. Das Zusammenleben



mit anderen Jugendlichen bedeutet, sich in einer Gemeinschaft einzuordnen, eigene Interessen angemessen durchzusetzen und Konflikte auszutragen.

Jede Altersgruppe erfordert spezifische Strukturen. Daher werden die Gruppenregeln und die Anforderungen differenziert. Zur Einübung lebenspraktischer Fähigkeiten versorgen sich die Jugendlichen weitgehend selbst. Die Jugendlichen werden altersgerecht in den hauswirtschaftlichen Bereich eingebunden.

## 7.2 Pädagogische Grundhaltung

Aushalten und Standhalten sind Grundlagen in der tagtäglichen Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen.

Aus diesem Grundansatz ergeben sich für uns folgende Konsequenzen in der Arbeit:

- Stabile, verlässliche und reflektierende Mitarbeiterteams
- Haltgebende und fördernde Tagesstrukturen
- Intensive individuelle Einzelbetreuung
- Therapeutische Angebote, z.B. Kunsttherapie, Kreatives Werken, tiergestützte Pädagogik

Das Wohnheim bietet ein gut kooperierendes Team, in dem die hauswirtschaftlich-technischen und pädagogischen Fachkräfte eng zusammenarbeiten und sich ergänzen. Es findet keine Fremdversorgung statt. Sämtliche Mahlzeiten werden im Haus direkt zubereitet. Der Einkauf für den täglichen Bedarf (außer hauswirtschaftliche Non-Food-Produkte wie Wasch- und Putzmittel, Papier- und Textilprodukte,...) wird in Begleitung von Mitarbeitenden größtenteils in Eigenregie geleistet.

## 7.3 Pädagogische Ziele

Die Unterbringung kann angelegt sein:

- als längerfristige Unterbringung mit dem Ziel dem jungen Menschen eine Heimat zu geben und einen Schulbesuch / Ausübung einer Ausbildung zu absolvieren
- um auf eine weiterführende Maßnahme hinarbeiten zu können
- als Vorbereitung auf eine Verselbständigung des jungen Menschen

Der KJR verbindet in der Arbeit mit den jungen Flüchtlingen folgende Ziele:

- Integration in hiesige Gesellschaftsstrukturen
- Besuch einer Schule mit dem Ziel, einen Bildungsabschluss zu erlangen
- Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven
- Verselbstständigung bis zur eigenen Lebensführung
- Unterstützung im Asylverfahren in Absprache mit dem Vormund
- Erarbeitung einer realistischen Lebensperspektive, die sowohl auf einen Verbleib, als auch auf die Rückkehr ins Herkunftsland vorbereitet

## **8. INHALTE UND METHODEN DER SOZIALPÄDAGOGISCHEN ARBEIT**

### **Betreuung im Alltag / Regelversorgung**

- Bereitstellung einer Wohn- u. Schlafgelegenheit
- Grundbedürfnisse nach Schutz, Ernährung, Kleidung sichern
- Schaffung einer angenehmen Wohnatmosphäre
- Feste und Feiern begehen
- gemeinsame Freizeit gestalten
- Unterstützung bei der Entwicklung einer gewissen Ordnung im Zimmer, Schrank, persönlichem Besitz, Umgang mit Fremdeigentum
- Wahrnehmung der Aufsichtspflicht
- Struktur des Tagesablaufes begreiflich machen

### **Beziehungsarbeit**

- Konflikte und Spannungen austragen und aushalten können
- neue Muster kennenlernen und einüben
- Da-sein für die Jugendlichen, Zuhören, Antworten geben, trösten usw.
- Sorge für ausreichende Entspannungs-, Ruhe- und Schlafzeiten
- Liebeserziehung / Aufklärung in Zusammenarbeit mit ProFamilia Kirchheim

### **Gesundheitliche und Medizinische Grundversorgung**

- Sorge für das leibliche Wohl, insbesondere Gesundheitsabklärung und medizinische Versorgung
- Betreuung und Pflege im Krankheitsfall, insbesondere Begleitung bei der Gesundheitsabklärung und Besuche bei notwendigen Krankenhausaufenthalten der Jugendlichen
- Begleitung zahnmedizinisch erforderlicher Maßnahmen
- Suche nach und Begleitung zu Psychotherapeuten zur Aufarbeitung der erlebten Traumata.

### **Ernährung und hauswirtschaftliche Versorgung**

- Anleitung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Einkaufen, Kochen, Spülen, usw. und bei der Vor- und Nachbereitung sowie Einnahme regelmäßiger Mahlzeiten
- Beratung und Begleitung beim Kleiderkauf
- Pflegerische Grundversorgung
- Ordnung und Sauberkeit in Gruppen- und Einzelzimmern
- Versorgung der Wäsche

### **Förderung der Sozialen Integration**

- Begleitung in Vereine und Freizeitstätten
- Kontakt zu Freunden ermöglichen

- Umgang mit Normen, Regeln, Gesetzen, Legal-Verhalten

### **Maßnahmen zur Integration in Schule und Beruf**

- Unterstützung beim Erwerb der wesentlichen Kulturtechniken, Anleitung zum Denken, Lesen, Sprechen, Schreiben und musisch-kreativen Ausdruck
- Geeignete Bildungsmöglichkeiten und qualifizierte Möglichkeiten des Spracherwerbs schaffen
- Geeigneten Schulplatz finden
- Regelmäßigen und pünktlichen Besuch von Schule oder Deutschkursen unterstützen
- Hilfestellung bei der Bewältigung von schulischen Anforderungen, wie Hausaufgaben, Lernen auf Prüfungen, etc.
- Angebote zur Vermittlung von Alltagskompetenzen machen, z.B. Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, Kochkurse, PC-Kurse
- Nachhilfe ermöglichen
- Lehrergespräche führen
- Vermittlung bei Verhaltensschwierigkeiten in der Schule/Ausbildung
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Entwickeln von schulischen und beruflichen Perspektiven
- Bewerbungen unterstützen
- Vorstellungsgespräche vorbereiten
- Kontakte zum Arbeitsamt begleiten

## **9. ALLTAGSSTRUKTUR**

Morgendliches Aufstehen, Lernangebote, Schul- und Ausbildungsbesuch, regelmäßige Mahlzeiten, festgelegte Ausgeh- und Zubettgehzeiten, Förder- und Freizeitangebote, Mitwirkung bei Einkauf und Kochen und die Übernahme von Putz- und Waschdiensten sichern die Grundbedürfnisse des jungen Menschen und unterstützen die Jugendlichen, die täglichen Anforderungen und Aufgaben bewältigen zu lernen.

### **9.1 Bezugsbetreuer/-innensystem**

Ab ihrer Aufnahme sind für die einzelnen jungen Flüchtlinge klar benannte Fachkräfte in besonderer Weise zuständig. Der Aufbau von tragfähigen Beziehungen wird dadurch erleichtert und die Sichtbarmachung und Bearbeitung von Beziehungsstörungen gefördert. Wichtige Tätigkeiten sind in Kooperation mit dem Fachdienst die Vorbereitung der Fallbesprechungen, Verhaltensbeobachtungen, Anamnese, sozialpädagogische Diagnose, Zieldefinitionen, Interventionen entwickeln, planen, durchführen und dokumentieren und den Informationsfluss sicherstellen.

Weitere Aufgaben in diesem Zusammenhang sind die Vorbereitung und Durchführung der Hilfeplangespräche sowie organisatorische und administrative Belange.

## 9.2 Intensive Betreuung

- werktägliche Termine mit dem/der Bezugsbetreuer/-in zum Aufbau einer tragfähigen und unterstützenden Beziehung
- Kriseninterventionen bei aktuellen Anlässen
- „Tür – und – Angelgespräche“ über das Tagesgeschehen
- Gespräche zur Reflexion des eigenen Verhaltens

## 9.3 Gruppenangebote

Die Mitarbeitenden des KJR initiieren geplante wöchentliche Gruppengespräche, mit Themen wie Planungen fürs Wochenende, Freizeitprogramm, Hausdiensten und Hausregeln. Hierzu zählen:

- kurzfristig anberaumte Kriseninterventionsgespräche
- Angebote zum Erlernen der deutschen Sprache oder Nachhilfeangebote für UMAs, die (noch) keinen Schulplatz haben oder besonderen Förderbedarf haben
- themenzentrierte Kleingruppengespräche mit spezifischen Themen wie
- Aktives Mitgestalten des Gruppenlebens
- Entwicklung sozial akzeptierter persönlicher Ziele K
- Kreative Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes (Zimmer / Gruppe)
- Kreative und musische Aktivitäten, Musik, Tanz, Theater

## 9.4 Freizeitangebote

Der Freizeitgestaltung kommt eine zentral wichtige Rolle zu. Durch die nonverbale Ausdrucksmöglichkeit in Sport und Spiel ist es auch mit geringen Deutschkenntnissen möglich, sich zu verständigen, sich untereinander anzunähern und Freundschaften zu schließen. Die individuelle und sozial angemessene Freizeitgestaltung ist sowohl von ihrer Bedeutung für die persönliche Entwicklung des Einzelnen, als auch von der Zeit her ein aufwändiges Thema im Jugendwohnheim. In der Gruppe und im Einzelgespräch werden mögliche Aktivitäten besprochen und Umsetzungen geplant.

In regelmäßigen Angeboten für alle Bewohner werden Aktivitäten im sportlichen, erlebnispädagogischen oder musischen Bereich angeboten. Außerdem werden gemeinsame Ausflüge, Bildungsreisen und Gruppenfreizeiten angeboten.

# 10. METHODEN IN SCHLÜSSELPROZESSEN

Die angebotsspezifischen Grundlagen unserer Arbeit und die daraus erwachsenen Anforderungen werden dokumentiert.

## 10.1 Aufnahmeverfahren

In diesem Verfahren werden Qualitätsmerkmale berücksichtigt wie Verbindlichkeit, Transparenz, Beteiligung, Ziel- und Auftragsklarheit und Datenschutz. Mit diesen Standards soll erreicht werden, dass die Wünsche, Bedarfe und Interessen der Betroffenen ausreichend Berücksichtigung finden,

Ziele und Erwartungen durch die angestrebte Hilfeform gewährleistet werden können, sowie die richtige Hilfe am richtigen Ort gewählt wird.

## **10.2 Vorgehensweise und Zusammenarbeit in Krisen**

Die Arbeit im Jugendwohnheim stellt hohe Anforderungen an das pädagogische Personal, immer wieder ist ein überlegter Umgang mit Konflikten gefordert. Klare Absprachen zum Vorgehen in Krisensituationen gewährleisten das professionelle Handeln in solchen Situationen.

Besondere Vorkommnisse, d.h. Unfälle, Gewaltvorfälle, Abhängigkeit, Übergriffe etc. werden dokumentiert und den Vorgesetzten, das zuständige Jugendamt und die Personensorgeberechtigten gemeldet. Besonders gravierende oder außergewöhnliche Vorfälle werden zusätzlich an das Landesjugendamt gemeldet.

Es gibt interne Rufbereitschaften in Krisensituationen. In akuten Krisen ist die eine Leitungskraft erreichbar.

## **11. VERFAHREN ZUR BETEILIGUNG UND ZUR SICHERUNG VON RECHTEN**

Partizipation als Grundorientierung des KJR knüpft an die UN-Kinderrechtskonvention an, die neben Schutz- und Förderungsrechten ausdrücklich Beteiligungsrechte formuliert. Gerade die Jugendarbeit und die Jugendhilfe sind sehr dynamische Arbeitsfelder. Die Qualität muss kontinuierlich hinterfragt, überprüft und weiterentwickelt werden. Eine Struktur der Partizipation führt dazu, dass die Jugendhilfe bestmöglich am Bedarf, der vor Ort vorhandenen ist, ausgerichtet ist. Für die Einrichtung des Jugendwohnheims müssen neue Gremien in den Gruppen / im Haus geschaffen werden, um Mitverantworten, Mitdenken, Mitreden, Mitplanen, Mitentscheiden und Mitgestalten zu fördern. Eine möglichst hohe Forderung zur Selbstverantwortung beeinflusst die jungen Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Alle UMAs werden aktiv an allen Entscheidungsprozessen in der Alltagsgestaltung beteiligt. Ähnlich wie in der Jugendarbeit, werden im Jugendwohnheim Entscheidungsgremien- und Teams entwickelt.

### **11.1 Partizipation**

Das Recht des jungen Menschen auf altersgemäße Mitsprache bei allen ihn betreffenden Entscheidungen wird durch seine aktive Einbindung in den Erziehungs- und Hilfeprozess umgesetzt. Bei jeder Aufnahme informieren die Mitarbeiter/-innen den jungen Menschen altersentsprechend über dessen Rechte.

Sie gestalten ihren Alltag (z.B. Zimmer, Freizeitbeschäftigungen) in Absprache mit den Mitarbeiter/innen.

Darüber hinaus wird in den wöchentlichen Teamsitzungen altersgemäße Beteiligung reflektiert und weiterentwickelt.

**Die Jugendlichen im Jugendwohnheim werden unter anderem an folgenden Prozessen beteiligt:**

- Gestaltung des eigenen Zimmers
- Gestaltung der Wohnräume
- Planung und Durchführung von Gruppengesprächen und Vollversammlungen
- Planung und Durchführung von Ausflügen und Freizeiten
- Diskussion und Anpassung von Hausordnung und Gruppenregeln
- Gemeinsame Aushandlung und Erarbeitung von Regelungen zur Konfliktlösung zwischen den Jugendlichen oder zwischen Jugendlichen und Erwachsenen
- Vorbereitung von Festen
- Einkäufe
- Speiseplanung

**Folgende Instrumente sollen Sicherheit im Alltag geben:**

- Listen
- Kontrollpläne
- Essenszeiten
- Küchen- und Putzzeiten
- Koch- und Einkaufspläne
- Wochenpläne
- Informationen zur Freizeitgestaltung (feste und flexible Angebote wie z.B. Filmabend)

### **11.2 Beschwerdeverfahren**

Bei Aufnahme in eines unserer Angebote werden die jungen Menschen darüber informiert, dass sie sich mit ihren Anliegen und Beschwerden jederzeit an die/den zuständige/n Mitarbeiter/in wenden können. Diese/r ist verpflichtet die Beschwerden aufzunehmen und zu bearbeiten. Der/die Mitarbeiter/in trifft den jungen Menschen regelmäßig, um eine entsprechende Vertrauensbasis aufzubauen.

### **11.3 Wahrnehmung des Schutzauftrags gemäß §8a SGB VIII**

Die Vorgaben des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII wie auch die persönliche Eignung der Mitarbeitenden nach § 72a SGB VIII werden im Rahmen des Qualitätsmanagements des Trägers durch eigene Verfahrensanweisungen sichergestellt. Alle Mitarbeitenden nehmen verbindlich an internen Fortbildungsbausteinen zum Thema Kinderschutz teil und werden dadurch sensibilisiert. Bei Neueinstellung ist jeder Mitarbeitende verpflichtet, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Eine Vereinbarung zur Erfüllung des Schutzauftrages zwischen dem Kreisjugendamt und der dem Träger liegt vor.

## **12. ZUSAMMENARBEIT MIT ANGEHÖRIGEN, VORMUND UND ANDEREN WICHTIGEN KOOPERATIONSPARTNER/-INNEN**

### **12.1 Angehörige und Bekannte**

Die jungen Flüchtlinge haben teilweise sich in Deutschland aufhaltende Verwandte und/oder Bekannte als Fluchtziel. Eine ersehnte Zusammenführung ist oft nicht sofort möglich, umso weniger, wenn Bundesländergrenzen überwunden werden und diverse Behörden zustimmen müssen. UMA können sich zumindest anfangs nur begrenzt frei bewegen. Es ist Aufgabe der Mitarbeiter/innen, dies verständlich zu machen, allzu hoch gesteckte Erwartungen herunter zu schrauben und zugleich die Kontakte aufrecht zu erhalten. Zu Verwandten und Bekannten, die als Vermittler/innen tätig sein wollen, wird der Kontakt aufgebaut und gefördert. Hausbesuche werden durchgeführt, um Wochenendübernachtungen zu ermöglichen, die das Wiederaufleben heimatlicher Sprache, Gebräuche und Bezüge fördern. Bei der Suche nach Familienangehörigen im In- und Ausland wird der DRK Suchdienst eingeschaltet.

### **12.2 Vormund**

Der Kontakt zu dem/der personensorgeberechtigten Vormund ist für den jungen Menschen von großer Wichtigkeit, daher ist es ausgesprochen bedeutsam den/die Vormund gut in die Betreuungsarbeit mit einzubeziehen. Der Vormund wird bei allen wichtigen Fragen in den Erziehungsprozess und die Hilfeplanung einbezogen. Sein Einverständnis wird eingeholt bei allen Entscheidungen, die über die Alltagsorge (§1688 BGB) hinausgehen (z.B. medizinische Eingriffe, Schulanmeldung). Der Kreisjugendring hat eine Einverständniserklärung zu Freizeitaktivitäten und medizinischer Versorgung entworfen. Diese Formulare werden vom Vormund ausgefüllt und in den Akten der Jugendlichen abgelegt. Somit ist geklärt, welcher UMA z.B. Fahrradfahren oder eigenständig schwimmen darf. Die Vormundschaft endet bei den meisten Jugendlichen nach der Vollendung des 18. Lebensjahres. Hierbei gelten die aktuellen rechtlichen Grundlagen des Heimatlandes bei Eintritt ins Erwachsenenalter. So kann es vorkommen, dass Jugendliche aus westafrikanischen Ländern (Guinea, Elfenbeinküste) bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres einen Vormund haben.

### **12.3 Jugendamt**

Der KJR arbeitet eng mit den im Einzelfall zuständigen Mitarbeiter/-innen des Sozialen Dienstes zusammen. Der gesamte Hilfeprozess von der Aufnahme bis zur Beendigung einer Hilfe wird gemeinsam geplant und abgestimmt. Die Basis der Zusammenarbeit ist die Erstellung und Fortschreibung eines Hilfeplans. Im ersten Hilfeplan wird der Hilfebedarf festgestellt und Ziele der Hilfe definiert. In den Fortschreibungen (viertel- bis halbjährig) werden die Ziele überprüft, neue Ziele formuliert oder Vereinbarungen zu weiterführenden Hilfen oder Beendigung getroffen.

In Krisensituationen werden die Kollegen/-innen des Jugendamtes mit einbezogen, werden informiert und das weitere Vorgehen wird geplant. In finanziellen Fragen kooperiert der KJR mit der Wirtschaftlichen Jugendhilfe. Der KJR wird sich bei der übergreifenden Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und freien Trägern in Form von Netzwerktreffen beteiligen.

### **12.4 Schulen und Ausbildungsbetriebe**

Damit die UMA an Bildungsprozessen teilhaben können, ist die Unterstützung und Förderung im schulischen und beruflichen Bereich ein Hauptanliegen in der Betreuung. Dies gestaltet sich mitunter

schwierig, da in vielen Fällen unklar ist, ob und wie lange der UMA in seinem Heimatland die Schule besucht hat.

Jugendliche, die nicht sofort einen Schulplatz erhalten werden intensiv unterstützt beim Erwerb der deutschen Sprache. Die Jugendlichen erhalten gezielt individuelle Hilfen durch Sprachkurse und feste Lernzeiten am Vormittag.

**Außerdem bekommen die Jugendlichen folgende Hilfen im schulischen Bereich:**

- Hausaufgabenbetreuung
- Nachhilfemöglichkeiten organisieren
- Gespräche mit Lehrer/innen
- Teilnahme an Schulveranstaltungen
- Förderung der Motivation
- Unterstützung bei Verhaltensschwierigkeiten in der Schule
- Hilfe bei Prüfungsvorbereitungen

**Im beruflichen Bereich:**

- Perspektiven entwickeln
- Bewerbungen vorbereiten und durchführen
- Vorstellungsgespräche vorbereiten
- Praktika bzw. Arbeitsmöglichkeiten vermitteln
- Kontakte zum Arbeitsamt begleiten

Mit den umliegenden Schulen, die unsere Jugendlichen besuchen, haben wir zusätzlich zu den Einzelkontakten zu Klassenlehrer/innen auch regelmäßige Austauschgespräche mit dem ganzen Lehrerkollegium. Wir treffen hier grundsätzliche Entscheidungen über die Form der Zusammenarbeit bei auftretenden Schwierigkeiten mit unseren Jugendlichen z.B. über die Form der Entschuldigung, den Umgang mit Schule schwänzen, Nichterledigen von Hausaufgaben etc.

**12.5 Sozialräumliche Partner/-innen**

Zur Förderung der sozialen Integration ist es wichtig, dass die Jugendlichen mit anderen Gleichaltrigen und Einwohnern der Stadt Neuffen in Kontakt kommen. Die Jugendlichen werden dabei unterstützt, eine geeignete Sportart zu erlernen oder ein Hobby zu verfolgen und werden in ortsansässige Vereine und Gruppen begleitet, wenn sie es wünschen.

Eine enge Zusammenarbeit mit Mitgliedern und Interessierten des Arbeitskreises Asyl Neuffen (AK Asyl) wird angestrebt. Dies kann von individueller Begleitung und Patenschaftsmodellen für einzelne UMAs bis hin zur Partizipation der UMAs an, vom AK Asyl initiierten, Aktionen wie „Fahrradwerkstatt“ oder „Treff International“ gehen. Findet eine regelmäßige und nicht zeitlich begrenzte 1:1- Betreuung von minderjährigen Bewohnern statt, so wird durch die Mitarbeitenden des KJR auf die Vorlage eines Erweiterten Polizeilichen Führungszeugnisses der Ehrenamtlichen hingewiesen.



Über die Jugendeinrichtungen des KJR ist bereits ein Netzwerk vorhanden. Der Kinder- und Jugendbeauftragte der Stadt Neuffen hat ein Büro im „Pavillon“ am Schulzentrum mit zentraler Verortung und ist in der Regel zwischen 9.00 Uhr und 14.00 Uhr erreichbar. Der KJR baut in Neuffen aktuell die offene Kinder- und Jugendarbeit mit anderen Kinder- und Jugendsozialarbeiter/-innen aus der Umgebung Neuffen auf. Somit haben die UMAs einen weiteren Ansprechpartner bei privaten, schulischen Anliegen in unmittelbarer Nähe zu ihrem Wohnheim und können an einem jugendgerechten Freizeitprogramm vor Ort partizipieren.

Federführend für die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Schule und sonstigen Kooperationspartner/innen ist die zuständige pädagogische Fachkraft.

### **13. MASSNAHMEN ZUR QUALITÄTSENTWICKLUNG UND SICHERUNG**

Der KJR ist nach DIN ISO 9001:2008 und AZAV-Träger für folgende Geltungsbereiche zertifiziert:

- Übergang Schule-Ausbildung-Beruf
- Entwicklung von Arbeitsmaterialien
- Schulsozialarbeit

Die Konzeptionierung, Durchführung, Dokumentation und Evaluation des KJR im Geschäftsbereich „Jugendwohnheim für UMA“ orientiert sich an den Vorgaben der beiden Normen.

#### **13.1 Qualifikation des Personals**

Im Jugendwohnheim sind Jugendliche und junge Erwachsene untergebracht, die zum Teil schwer traumatisiert sind durch Flucht, Gewalt, Misshandlung oder Missbrauch. Der Träger setzt deshalb beim pädagogischen Personal ein hohes Maß an Belastbarkeit und Reflexionsfähigkeit und/oder Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen voraus.

Die Fachkräfte im Bereich der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen verfügen über interkulturelle Kompetenz bzw. werden hier explizit angeleitet und nehmen teil an einem interkulturellen Sensibilisierungstraining.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen die Beziehung zu den Bewohner/-innen und die oft schwierig herzustellende Basis für die erforderliche vertrauensvolle Kooperation. Daher achten wir auf die Beschäftigung von qualifiziertem und kompetentem Fachpersonal und die entsprechende Einführung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden.

Daher sind für uns unverzichtbare Bestandteile unserer Arbeit:

- Wöchentliche Teamberatungen
- Regelmäßige Reflexion in Supervision
- Regelmäßige Fallgespräche
- Interne und externe Fortbildung

- Regelmäßige Mitarbeiterentwicklungsgespräche
- Interne Mitarbeiterbefragungen zur Arbeitszufriedenheit
- Internes Beschwerdewesen

### **13.2 Qualität der Abläufe**

Die Aufgaben der Mitarbeitenden sind in einer Stellenbeschreibung verbindlich festgehalten. Die Mitarbeitenden erhalten einen Dienstvertrag, der ein Weisungsrecht (Fach- und Dienstaufsicht) beinhaltet. Ebenso liegt eine Stellenbeschreibung für die Bereichsleitung vor. Alle Abläufe orientieren sich an den Vorgaben, die in den QM-Vorgaben des Trägers beschrieben sind. Die Prozesse, die die Qualität unseres Angebots sichern, werden regelmäßig überprüft und weiterentwickelt.

## **14. DAS RÄUMLICHE ANGEBOT IN DER SCHULWEG 27 IN NEUFFEN**

Die angemietete Wohnfläche umfasst insgesamt ca. 312,5 m<sup>2</sup> inkl. Terrasse und Balkon. Im KJR-Jugendwohnheim in Neuffen stehen den Jugendlichen folgende Räume zur Verfügung

### **Untergeschoss:**

- 1 Dreibettzimmer mit Waschbecken
- 2 Zweibettzimmer, jeweils mit Waschbecken, 2 davon mit Ausgang zu Terrasse / Garten
- 2 Einbettzimmer
- 3 Bäder mit Dusche/WC, Badewanne/WC
- 1 Bad / Umkleide Personal
- 1 Raum für Haustechnik

### **Erdgeschoss:**

- 2 Zweibettzimmer
- 1 Büro / Nachtbereitschaft
- 1 Küche
- 1 Lager
- 1 Aufenthalts-/Essbereich
- 1 WC
- 1 Bad mit Badewanne und WC
- 2 Ausgänge zu Balkon
- 2 Ein-/Ausgänge zu Einfahrt / Vorplatz

### **Dachgeschoss:**

- 1 Zweibettzimmer mit Waschbecken
- 1 Dreibettzimmer mit Waschbecken und mit Ausstiegsmöglichkeit zu Brandschutztreppe

- 1 Aufenthaltsraum
- 1 Bad mit WC
- 1 Teeküche

**Infrastruktur:**

Das Haus verfügt über einen Telefon- sowie einen Fernsehanschluss. Im Jugendwohnheim wird freies WLAN zur Verfügung gestellt.